

XXIV. GP.-NR

11101 /J
22. März 2012**Anfrage**

des Abgeordneten Vilimsky
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend Geschäftsordnung des BMI

Die Geschäftsordnung des Bundesministeriums für Inneres, Zl. 8513/19 - 2/74 in der Fassung Zl. 15.000/198 - 1/1 /a/95 lautete:

GESCHÄFTSORDNUNGdes Bundesministeriums für Inneres (GO)1. Grundsätze

- § 1. (1) Das Bundesministerium für Inneres hat gemäß den Weisungen und unter der Verantwortung des mit seiner Leitung betrauten Bundesministers im Rahmen seines Wirkungsbereiches die ihm übertragenen Geschäfte der obersten Bundesverwaltung in zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Weise zu besorgen.
- (2) Geschäfte der obersten Bundesverwaltung im Sinne des Absatzes 1 sind Regierungsakte, Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung (insbesondere die Führung der nachgeordneten Behörden und Dienststellen) und der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten.
- (3) Die Geschäfte der Regierungs- und Führungstätigkeit haben Vorrang vor den anderen Funktionen des Bundesministeriums.
- (4) Das Bundesministerium für Inneres hat die rechtmäßige, leistungsfähige und rationelle Tätigkeit des Ressortbereiches sicherzustellen. Es hat für die Koordination der Tätigkeit aller zu seinem Ressortbereich gehörenden Behörden und Dienststellen sowie für eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen allen Stellen des Ressorts und anderen Trägern von Verwaltungsaufgaben zu sorgen. Es hat die regelmäßige und systematische Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Behörden und Dienststellen zu handhaben.
- (...)

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres folgende

Anfrage:

1. Wie lautet die zur Zeit gültige Geschäftsordnung des Bundesministeriums für Inneres?